



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: VI/2017/03543
Datum: 01.11.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.11.2017	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur
Reinigung von Schulen und Kindertagesstätten**

In den Medien wurde über die kontroversen Diskussionen in der Stadt über die Reinigung von Schulen und Kindertagesstätten berichtet. Eine Dokumentation des Journalisten Wallraff legte außerdem eine mangelhafte Reinigung von Schulen und fehlendes Hygienebewusstsein des Reinigungspersonals offen. Deshalb frage ich die Verwaltung:

1. Wie wird geprüft, ob die vereinbarten Leistungen in der vorgesehenen Zeit zu den vereinbarten Preisen überhaupt erbracht werden können?
2. Wie wird überprüft, dass vorgeschriebene Hygienestandards eingehalten und die vereinbarten Leistungen auch erbracht werden?
3. Wie oft im Monat finden diese Überprüfungen statt?
4. Wie viele dieser Überprüfungen finden unangemeldet statt?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Sitzung des Stadtrates am 22.11.2017

Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Reinigung von Schulen und Kindertagesstätten
Vorlagen-Nummer: VI/2017/03543

TOP: 10.15

Antwort der Verwaltung:

1. Wie wird geprüft, ob die vereinbarten Leistungen in der vorgesehenen Zeit zu den vereinbarten Preisen überhaupt erbracht werden können?

Die Reinigungsunternehmen bieten ihre Leistungen auf der Grundlage von DIN-Normen und Leistungsverzeichnissen an, die allen gesetzlichen und fachlichen Vorgaben entsprechen müssen. Für die auf der Grundlage solcher Angebote geschlossenen Verträge ist neben der „Auskömmlichkeit“ der Finanzierung die reale Machbarkeit und dann die tatsächliche Erledigung in den Gebäuden eine wesentliche und überprüfbare Grundlage (siehe auch Antworten 2, 3 und 4). Hinweise, dass die angebotenen Leistungen für den vereinbarten Preis in der vorgesehenen Zeit nicht erbracht werden können, liegen nicht vor. Regelmäßig werden von der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS GmbH) intern die eigenen Arbeitskräfte sowie die beauftragten Subunternehmen überprüft, ob die vereinbarten Leistungen in der vorgesehenen Zeit erbracht werden. Hierzu sind Qualitätsstandards (Leistungsverzeichnisse) und objekt-konkrete Abläufe der Reinigung (Revierpläne) festgelegt worden, die sichern, dass die bestehende DIN der Reinigung eingehalten werden. Diese Regelungen sind im Dienstleistungsvertrag unter den §§ 1 Abs. 1 und 6; § 3 Abs. 1; § 10; § 14 und § 15 festgeschrieben (Vertragsgegenstand, Ausführung der Reinigung, Aufsicht, Abnahme der Leistung und Qualitätsmanagement). Hinweise und Feststellungen zum Thema Kundenzufriedenheit bezüglich der Qualität werden zwischen den Vertragspartnern erörtert und Ursachen für Qualitätsmängel ausgewertet.

2. Wie wird überprüft, dass vorgeschriebene Hygienestandards eingehalten und die vereinbarten Leistungen auch erbracht werden?

Die Stadt überprüft die erbrachten Leistungen vor Ort durch die jeweiligen Hausmeister. Darüber hinaus werden durch die HWS unangekündigte und unregelmäßige Schwerpunktkontrollen vorgenommen, um zu prüfen, ob die vorgeschriebenen Hygienestandards eingehalten und die vereinbarten Leistungen erbracht werden.

3. Wie oft im Monat finden diese Überprüfungen statt?

In den von der Stadt genutzten oder zur Nutzung angemieteten Objekten kontrollieren die Hausmeister die Reinigungsleistungen mindestens zweimal wöchentlich; die Mitarbeiter der HWS kontrollieren diese stichprobenartig.

4. Wie viele dieser Überprüfungen finden unangemeldet statt?

Die unter 3. genannten Überprüfungen finden in der Regel unangemeldet statt.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport